

**Umweltinspektionsbericht**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer   | 300 / 0590989 / 0002, 0004, 0005, 0007   |
| Aktenzeichen Bericht        | 2018-300-0590989-0007/2  |
| Firma                       | Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG  |
| Standort                    | Boelckestr. 97-101, 50171 Kerpen   |
| Anlagen                     | Abfallzwischenlager nach Nr. 8.12.2<br>Sonderabfalllager nach Nr. 8.12.1.2<br>Sonderabfallumschlag nach 8.15.2<br>Abfallbehandlungsanlage nach Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV und Tätigkeit nach 5.3.b.ii Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion  | 08.12.2017   |
| Gesamtaufwand               | 36,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)   |
| davon Vor-Ort-Aufwand       | 8 Stunden  |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine  |

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Emissionen  
Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |  |
|---|--|
| keine Mängel  | -  |
| geringfügige Mängel   | Staubfilterwartungsprotokolle 2017 fehlen;<br>Staubfilterwartungsprotokolle wurden April 18 nachgereicht |
| erhebliche Mängel   | Lärmmachmessung wurde nicht durchgeführt;<br>Lärmmachmessung ist für die 20. KW 2018 beauftragt          |
| schwerwiegende Mängel   | -  |

**D) Veranlasste Maßnahmen**

|                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben mit Terminsetzung |
|-----------------------|---------------------------------------|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.